

SCHLEIZER ANZEIGER

AUSGABE 03/2024

21. März 24

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Schleiz

mit ihren Ortsteilen Burgk, Burgkhammer, Crispendorf, Dörflas, Dröswein, Erkmannsdorf, Gräfenwarth, Grochwitz, Isabellengrün, Langenbuch, Lössau, Möschlitz, Oberböhmisdorf, Oschitz, Wüstendittersdorf



Frohe Ostern,

wünscht Bürgermeister Marko Bias. Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Osterfest, eine erholsame Zeit und die Möglichkeit, Kraft für die kommenden Herausforderungen zu schöpfen. Möge das Osterfest für Sie eine besondere Gelegenheit sein, zur Ruhe zu kommen und die gemeinsamen Werte der Gemeinschaft zu schätzen.

Mitte März war es wieder soweit: Mit Hilfe der Freiwilligen Feuerwehr, des Bauhofes der Stadt Schleiz und der Gärtnerei Sachs wurde der Osterbrunnen auf dem Schleizer Markt geschmückt. Hunderte bunte Ostereier und grüne Girlanden verwandeln den Marktbrunnen in einen Osterbrunnen.

SCHLEIZER WOHNUNGSMARKT

**Wohnen im direkten Schleizer Stadtzentrum, alles in unmittelbarer Nähe!
Einbauküche mit Geräten (Kühlschrank, Spülmaschine, Herd) in allen Wohnungen optional möglich!**



4,5-Raum Wohnung – voll saniert

WE 11 Ludwig-Jahn-Str. 4, 07907 Schleiz, 2. OG – 125 m²

- 125 m² Wohnfläche - vollsaniert
- Bad mit Dusche und Badewanne sowie Fenster
- im 1. Obergeschoss
- PKW Stellplatz direkt vor dem Wohnhaus
- Bank, Lebensmittelmarkt & Ärzte in unmittelbarer Nähe

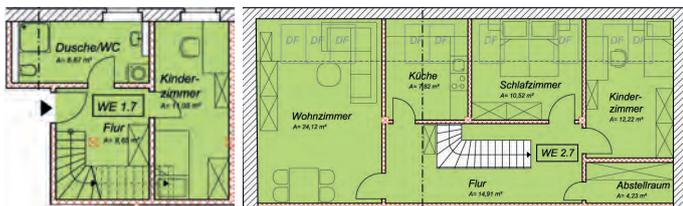
Kaltmiete: 700,00 € - Nebenkosten: 290,00 €

Gesamtmiete: 990,00 €

sofort bezugsfertig

4-Raum Wohnung – voll saniert

über 2 Etagen, WE 1.7 Agnesstr. 14, 07907 Schleiz
1. OG – 100,19 m²



- Wohnen über zwei Etagen
- frisch komplett sanierte 4-Raumwohnung im 1. und im Dachgeschoss
- Innenhof-PKW-Stellplatz Arzt, Apotheke und Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in direkter Umgebung
- modernes Bad mit Badewanne & Dusche
- lichtdurchflutete Räume mit Fenstern in jedem Zimmer

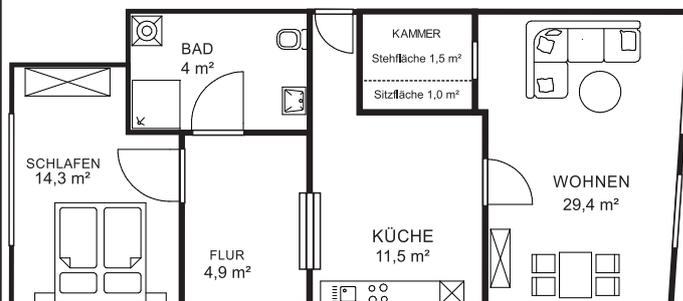
Kaltmiete 601,00 € - Nebenkosten: 220,00 €

Gesamtmiete pro Monat : 821,00 €

sofort bezugsfertig

2-Raum Wohnung

Erdgeschoss, Eisenstraße 8, 07907 Schleiz, 66,60 m²,



- 2- Raum Wohnung im Erdgeschoss
- 66,60 qm Wohnfläche
- Bad mit Dusche
- helle, freundliche Wohnung im Zentrum von Schleiz
- Schule, Bank, Lebensmittelmärkte, Fleischer und Ärzte befinden sich in unmittelbarer Nähe
- dazugehöriger Hof

Kaltmiete: 400,00 € - Nebenkosten 150,00 €

Gesamtmiete 550,00 €

**Erleben Sie Wohnqualität im Schleizer Stadtzentrum.
Vereinbaren Sie jetzt einen Besichtigungstermin!
03663/425294 Catrin Blechschmidt**

AMTLICHE MITTEILUNGEN

DER STADT SCHLEIZ MIT IHREN ORTSTEILEN

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Schleiz hat in seiner 34. Sitzung vom 20.02.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 412-34/2023

Der Stadtrat der Stadt Schleiz genehmigt die Niederschrift der 33. Sitzung vom 19.12.2023

Abstimmung: 19 Zustimmungen

Beschluss-Nr.: 413-34/2024

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt die Billigung und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie frühzeitige Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB des Vorwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ansiedlung REWE-Markt und Fachmarkt“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung mit Anlagen in vorliegender Fassung (Stand Januar 2024), für den Geltungsbereich in der Gemarkung Schleiz, Flur 13, Flurstücke Nr. 1049/5; 1049/6 und 1051/3.

Abstimmung: 13 Zustimmungen

6 Gegenstimmen

1 Enthaltung

Berichts-Nr.: 34/2024

Der Stadtrat nimmt den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2023 mit den Anlagen Baubericht, Übersichten über Schulden, Rücklagen und Bürgschaften zur Kenntnis.

Abstimmung: ohne Abstimmung

Beschluss-Nr.: 414-34/2024

Die Haushaltsatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird einschließlich zwei zuvor beschlossener Änderungsanträge bestätigt. Ein Änderungsantrag beinhaltet einen Sperrvermerk für die Haushaltsstelle 2.87010.999.98500 Investiver Zuschuss bis zur Vorlage eines Betreibungskonzeptes. Ein weiterer Änderungsantrag beinhaltet die Aufnahme der neuen Haushaltsstelle im Verwaltungshaushalt 1.67500.63000 Beseitigung von Ölspuren mit einem Ansatz von 20.000,00 € und einer Gegenfinanzierung Minderausgaben Kreisumlage in gleicher Höhe.

Abstimmung: 18 Zustimmungen

2 Gegenstimmen

Beschluss-Nr.: 415-34/2024

Der Finanzplan 2023 – 2027 mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2024 wird bestätigt.

Abstimmung: 19 Zustimmungen

1 Gegenstimme

Beschluss-Nr.: 416-34/2024

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt, den in der 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Schleiz in § 1 gefass-

ten Wortlaut dahingehend zu ändern, dass die in § 12 Abs. 1 Satz 1 angeführten Worte „... und sollen im Amtsblatt der Stadt Schleiz „Schleizer Anzeiger“ abgedruckt werden“ gestrichen werden.

Abstimmung: 20 Zustimmungen

Beschluss-Nr.: 417-34/2024

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt: Der Bürgermeister wird verpflichtet, die Satzungen nach Veröffentlichung einer elektronischen Ausgabe gem. 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Schleiz informationshalber im nichtamtlichen Teil des Amtsblattes der Stadt Schleiz zu veröffentlichen.

Abstimmung: 20 Zustimmungen

Schleiz, 20.02.2024

Bias

Bürgermeister

Bekanntmachung der Termine der Einwohnerversammlungen 2024:

Die Einwohnerversammlungen 2024 gem. § 15 ThürKO finden in folgenden Ortsteilen im ersten Halbjahr 2024 statt:

Oberböhmisdorf:	21.03.2024 um 19 Uhr im Saal der Agrar GmbH
Langenbuch:	25.03.2024 um 19 Uhr im Bürgerhaus
Burgk:	26.03.2024 um 18:30 Uhr in der Schlossterrasse
Gräfenwarth:	08.04.2024 um 19 Uhr im Hofcafé
Wüstendittersdorf:	09.04.2024 um 19 Uhr im Waldhorn
Lössau:	10.04.2024 um 19 Uhr im Gasthaus Zur Eiche
Oschitz:	15.04.2024 um 19 Uhr im Sportlerheim
Möschlitz:	16.04.2024 um 19 Uhr im Roseneck
Crispendorf:	18.04.2024 um 19 Uhr im Bürgerhaus Zum wilden Mann

Alle Einwohner und interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

Die Einwohnerversammlungen der anderen Ortsteile finden im September statt. Die genauen Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Schleiz, den 05.03.2024

Gez. Bias

Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Stadt Schleiz

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ansiedlung Rewe-Markt und Fachmarkt“

Der Stadtrat der Stadt Schleiz hat am 04.04.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund § 12 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ansiedlung Rewe-Markt und Fachmarkt“ beschlossen. Am 20.02.2024 wurde der Vorentwurf vom Januar 2024 vom Stadtrat gebilligt und zur Veröffentlichung beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Veröffentlichung im Internet durchgeführt. Zusätzlich erfolgt eine öffentliche Auslegung.

Für den Planbereich ist der Vorentwurf vom Januar 2024 maßgebend.

Anlass der Planung:

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von Planungsrecht für die Ansiedlung eines Rewe-Marktes und eines Fachmarktes in Verbindung mit der Nachnutzung seit mehreren Jahren leerstehenden, früheren Handelseinrichtungen an der Hofer Straße. Auf diese Weise kann ebenfalls ein städtebaulicher Mangel in Ortsrandlage der Stadt Schleiz beseitigt werden.

Geltungsbereich des Plangebietes:

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,29 ha und umfasst folgende Flurstücke der Flur 13 der Gemarkung Schleiz:

- Flurstück 1049/5, 1049/6 und 1051/3.

Für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist der als Anlage enthaltene Lageplan maßgebend.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ansiedlung Rewe-Markt und Fachmarkt“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Anlagen sowie bereits vorliegenden Umweltbezogenen Informationen, Stand Januar 2024, werden im Zeitraum

vom 25.03.2024 bis einschließlich 29.04.2024

auf der Website der Stadt Schleiz

<https://schleiz.de/wirtschaft-und-bauen-/bauen-und-stadtentwicklung/bekanntmachungen.html> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen in Rathaus der Stadt Schleiz, 1. OG vor Beratungsraum 1, Bahnhofsstraße 1, 07970 Schleiz während der nachfolgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

Montag	von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	
Donnerstag	von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf vorgebracht werden.

Die Stellungnahmen sind elektronisch per E-Mail an bauamt@schleiz.de

schleiz.de zu übermitteln. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit der schriftlichen oder zur Niederschrift vorgebrachten Stellungnahme zu den o.g. Öffnungszeiten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden elektronisch beteiligt und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Umweltprüfung

Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird öffentlich mit ausgelegt.

Folgende Gutachten liegen bereits zum Vorentwurf vor und können eingesehen werden:

- Auswirkungsanalyse (Stand: 23.08.2023)
- Geotechnischer Bericht (Stand: 20.11.2023)

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und der ThürDSGVO. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben (Mail-Adresse bzw. Anschrift), erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Schleiz, den 22.02.24

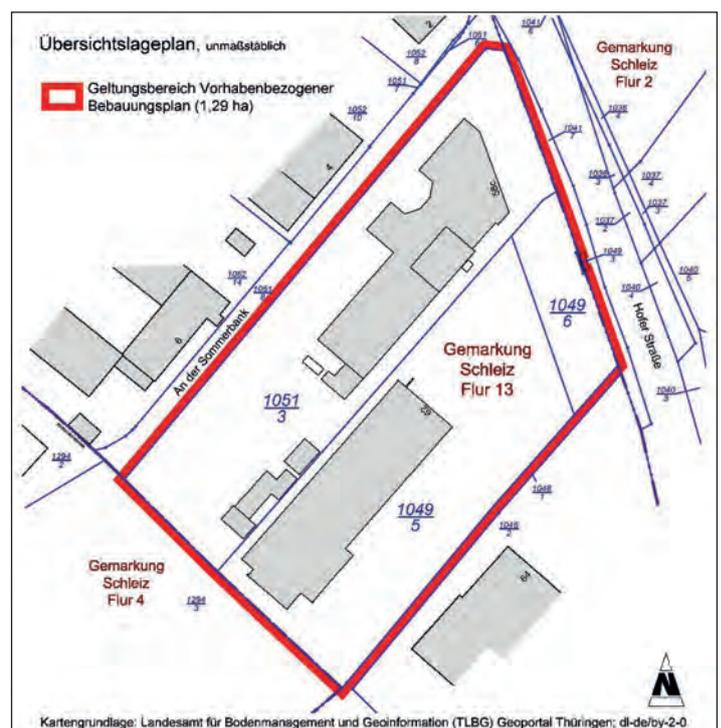
Marko Bias

Bürgermeister

Siegel

Anlage

Lageplan – Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans:



Sitzung Wahlausschuss der Stadt Schleiz

Am Dienstag, den 23.04.2024 um 16.30 Uhr findet im Rathaus der Stadt Schleiz, Bahnhofstraße 1 (Zimmer-Nr. 1.8 Beratungsraum I), 07907 Schleiz die Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Schleiz statt.

Tagesordnung:

- 1.) Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Stadtratswahlen am 26.05.2024 und deren Zulassungen,
- 2.) Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Ortsteilbürgermeisterwahlen (Burgk, Crispendorf, Dröswein, Gräfenwarth, Langenbuch, Lössau, Möschlitz, Oberböhmisdorf und Wüstendittersdorf) am 26.05.2024 und deren Zulassungen,
- 3.) Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahlen der Stadt Schleiz am 26.05.2024 und deren Zulassungen.

Die Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Schleiz ist öffentlich.

Wird ein Wahlvorschlag bzw. eine Listenverbindung vom Wahlausschuss ganz oder teilweise für ungültig erklärt und die betroffene Partei, Wählergruppe oder Einzelbewerber (bei Ortsteilbürgermeisterwahlen bzw. Bürgermeisterwahl) Einwendungen erhebt, findet am Dienstag, den 30.04.2024 um 16.30 Uhr am gleichen Sitzungsort eine nochmalige Sitzung des Wahlausschusses statt. Hier erfolgt eine erneute Beschlussfassung.

Schleiz, den 04.03.2024

Dirk Treiter

(Wahlleiter der Stadt Schleiz)

Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Bürgermeisterwahl der Stadt Schleiz am 26.05.2024

1. In der Stadt Schleiz wird am 26.05.2024 ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt.
Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat. Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

- 1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefördert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.
- d) eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 100 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

ten erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Zusätzlich ist eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO beizufügen, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Orla, oder im Stadtrat der Stadt Schleiz vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 80 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche

Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Orla oder im Stadtrat Schleiz vertreten ist.

- 3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.
- 3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Schleiz bis zum 22.04.2024, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Schleiz von:

Montag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
Dienstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Mittwoch geschlossen,
Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
im Einwohnermeldeamt (Zimmer-Nr. 0.5), Rathaus Schleiz, Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

- 3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unter-

schriften (Anlage 7a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12.04.2024 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Schleiz, Zimmer-Nr. 1.7, Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12.04.2024 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.
5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.
6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 22.04.2024 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 23.04.2024 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.
7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).
8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Schleiz, den 04.03.2024
Dirk Treiter
(Wahlleiter Stadt Schleiz)

Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen der Ortsteilbürgermeister der Ortsteile der Stadt Schleiz Burgk, Crispendorf, Dröswein, Gräfenwarth, Langenbuch, Lössau, Möschlitz, Oberböhmisdorf und Wüstendittersdorf am 26.05.2024

1. In den Ortsteilen der Stadt Schleiz mit Ortsteilverfassung Burgk, Crispendorf, Dröswein, Gräfenwarth, Langenbuch, Lössau, Möschlitz, Oberböhmisdorf und Wüstendittersdorf wird am 26. Mai 2024 ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt. Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im

Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Republik Kroatien sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünften einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung.
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem

Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, insgesamt 20 Unterschriften. Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Saale-Orla-Kreises, im Stadtrat Schleiz vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind (insgesamt 16 Unterschriften).

- 3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Stadtrat vertreten ist.

- 3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

- 3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Schleiz bis zum 22. April 2024, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Schleiz von:

Montag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,

**Dienstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,**

Mittwoch geschlossen,

**Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.30 Uhr bis 15.30 Uhr**

Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

im Einwohnermeldeamt (Zimmer-Nr. 0.5), Rathaus Schleiz, Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl un-

Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahl- vorschlägen für die Wahl der Stadtratsmit- glieder der Stadt Schleiz am 26.05.2024

terzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

- 3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWO] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.
4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12. April 2024 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Schleiz, Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz (Zimmer-Nr. 1.7) einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2024 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.
5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.
6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 22. April 2024 bis 18.00 Uhr behoben sein.
Am 23. April 2024 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.
7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt, eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).
8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Schleiz, den 04.03.2024

Dirk Treiter
Wahlleiter Stadt Schleiz

Hinweis!

Die gesetzlich vorgeschriebenen Formulare für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Ortsbürgermeisterwahlen können ab sofort beim Wahlleiter der Stadt Schleiz, Bahnhofstraße 1 (Zimmer-Nr. 1.7), 07907 Schleiz abgeholt werden. Weiterhin können diese unter www.wahlen.thueringen.de (Kommunalwahlen/Informationen) abgerufen werden.

1. In der Stadt Schleiz sind am 26.05.2024 **20** Stadtratsmitglieder zu wählen.
Wählbar für das Amt eines Stadtratsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG).
Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).
Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:
Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Republik Kroatien sowie Republik Zypern.
Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).
- 1.1 Für die Wahl der Stadtratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert. Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 20 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.
In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stell-

vertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
 - b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
 - c) Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.
2. Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.
- Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung

gegenüber dem Gemeindevahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Orla, oder im Stadtrat der Stadt Schleiz vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 80 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Orla, oder im Stadtrat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Schleiz bis zum 22. April 2024, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Schleiz von:

Montag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,

**Dienstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,**

Mittwoch geschlossen,

**Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.30 Uhr bis 15.30 Uhr**

**Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
im Einwohnermeldeamt (Zimmer-Nr. 0.5), Rathaus
Schleiz, Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz** ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 22. April 2024, 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.
5. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12. April 2024 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Schleiz, Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz (Zimmer-Nr. 1.7) einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2024 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden.
6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.
7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 22. April 2024 bis 18.00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 23. April 2024 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt, eine Wiedereinsetzung in vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).
9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Schleiz, den 04.03.2024

Dirk Treiter
Wahlleiter Stadt Schleiz

Hinweis !

Die gesetzlich vorgeschriebenen Formulare für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Stadtratswahlen können ab sofort beim Wahlleiter der Stadt Schleiz, Bahnhofstraße 1 (Zimmer-Nr. 1.7), 07907 Schleiz abgeholt werden. Weiterhin können diese unter www.wahlen.thueringen.de (Kommunalwahlen/Informationen) abgerufen werden.

7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Schleiz

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Stadtrat der Stadt Schleiz in der Sitzung vom 14.11.2023 die folgende 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Schleiz beschlossen:

§ 1

§ 12 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Satzungen werden ausschließlich durch eine elektronische Ausgabe der Satzungen öffentlich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung wird durch Bereitstellung der elektronischen Ausgabe der Satzung auf der Internetseite der Stadt Schleiz unter <https://www.schleiz.de> unter Angabe des Bereitstellungstages jeder Satzung vollzogen. Die Satzungen können während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung kostenfrei eingesehen werden und sind gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich.

§ 12 Abs. 2 S.1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen werden im Amtsblatt der Stadt Schleiz „Schleizer Anzeiger“ öffentlich bekannt gemacht, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schleiz, den 22.02.24

Stadt Schleiz

gez. **Bias**

Bias

Bürgermeister

Siegel

Verstöße gegen Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern, die nicht die Ausfertigung und Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadtverwaltung Schleiz geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind sie unbeachtlich.

- Die fachliche Stellungnahme sowie die Überprüfung der Zuordnung der Vorhaben in die Prioritätsstufe nach dem Prioritäteneinstufungskatalog werden vom Büro des Landrates ggf. in Absprache mit dem Kreissportbund vorgenommen.
- Den Prioritätenkatalog sowie weitere Informationen zur Sportstättenbauförderung erhalten Sie unter: <https://bildung.thueringen.de/sport/sportstaettenbau>

gez.

M. Käßner

Büro des Landrates

Information zu den Parkplätzen am Bürgerteich

Aufgrund regelmäßig auftretender Nachfragen zu den Parkplätzen am Bürgerteich, veröffentlicht das Bauamt der Stadt Schleiz folgende Information:

Die Baumaßnahme Hainbachverrohrung, Parkplatzneubau Braugasse sowie Freiraumgestaltung Bürgerteich, ist eine von der europäischen Union geförderte Maßnahme (EFRE). In den Förderrichtlinien sind Verträge mit dem Freistaat Thüringen und konkreten Festlegungen zum Bauablauf wie der Gestaltung geregelt. Bei dieser Maßnahme ist festgelegt, dass die Parkplätze nicht mit einer Parkplatzgebühr belegt werden dürfen. Aus diesem Grund hat sich die Stadt Schleiz für eine zeitliche Befristung der Parkplätze auf 2 Stunden entschieden.

ENDE DER AMTLICHEN MITTEILUNGEN

HINWEISBLATT

Anmeldung zur Förderung investiver Maßnahmen des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanung für das Haushaltsjahr 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
auch in diesem Jahr besteht die Möglichkeit, Fördermittel für Maßnahmen im Bereich Sportstätten, Badeanstalten und Sportstättenentwicklungsplanung zu beantragen. Dazu möchten wir Ihnen im Folgenden einige Hinweise zum Anmeldeverfahren geben. Grundlage für die Beantragung ist die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 11.05.2023, gültig bis 31.12.2025.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zum Anmeldeverfahren:

- Das Anmeldeformular ist im Zentralen Thüringer Formularservice hinterlegt und abrufbar unter: <https://buerger.thueringen.de/> (Formulare – Sportstättenbau)
- Der Abgabetermin im Landratsamt, Büro des Landrates ist der 30. Mai 2024
- Dieser Termin muss unbedingt eingehalten werden, damit eine termingerechte Abgabe zum 1. Juli 2024 beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erfolgen kann.
- Bitte achten Sie auf Vollständigkeit der Angaben auf dem Anmeldeformular. Entsprechend der Richtlinie kann der Fördersatz bis zu 60 % der zwendungsfähigen Ausgaben (Regelfördersatz) betragen.
- Die Kommune bestätigt mit ihrer Unterschrift die Einordnung der in dem Kostenplan fixierten Eigenanteile an der Gesamtfinanzierung entsprechend ihres Haushaltsplanes (oder Entwurf) für das Jahr 2025.
- Ist der Antragsteller ein Sportverein, muss die Kommune zum Vorhaben Stellung beziehen. Über den Anmeldebogen bzw. zugehörige Zusatzblätter hinaus beigelegte Unterlagen sind nicht notwendig und werden zurückgesandt. Erst im Zuge der Aufforderung zur Antragstellung werden die unter Pkt. 7.2.1 der Richtlinie aufgeführten Unterlagen benötigt.



Frühstückstreffen für Frauen

Sehen Sie sich auch nach einer Ordnung im Leben? Einfach und klar – so wie Sie es von früher in Erinnerung haben? Wenn man die Nachrichten verfolgt oder auch nur das eigene Leben betrachtet, könnte man meinen, die Welt wäre durcheinandergeraten. Alles scheint verworren, alles hängt mit allem zusammen. Unsere Referentin, Frau Andrea Petzold – manchem noch bekannt als Pastorin Andrea Walter aus der Zionskirche in Schleiz – nähert sich diesem Thema an, indem Sie dem berühmten „roten Faden“ nachgeht. Der Hauptgedanke, der hinter allem steckt – die Ordnung, die wir suchen. Welche Fäden halten Sie gebunden? Können Sie die Fäden Ihres Lebens entwirren? Finden Sie den Zusammenhang ...

Ihren Vortrag wird die Referentin im Rahmen des Frühstückstreffens für Frauen am 19.04.2024 in der Wisentahalle Schleiz halten. Wie immer startet unser „Freitagabendfrühstück“ um 19.00 Uhr. Die Karten sind wie in den Vorjahren nur im Vorverkauf erhältlich. Die Vorverkaufsstellen befinden sich in Oettersdorf (Gärtnerei), in Schleiz (Ring-Foto und Augenoptik Apelt), in Tanna (Augenoptik Apelt) und in Gefell (Christliche Bücherstube). Vom 25.03.2024 bis zum 12.04.2024 sind die Eintrittskarten dort zu den normalen Geschäftszeiten für einen Preis von 17,50 Euro zu bekommen.

Fundstücke aus dem Stadtarchiv Schleiz

Kriegsschaden Schlossbrand vom 8. April 1945

Polizeiliche Ermittlungen und Verhandlungsprotokolle von 6. Juni 1945 mit Zeugenaussagen

Betreff: Kriegsschaden Alfred M. -Landwirtschaftsrat- in Schleiz
Bericht zum Beschluss vom 2. Juni 1945 -Oberbürgermeister-
Es wurden vernommen 1. Frau H., deren Tochter Herta beide wohnhaft Schleiz 3. Hauswart – Schlossverwalter- L. und dessen Ehefrau wohnhaft in Schleiz Schloss. 4. Angestellter Martin S. wohnhaft in Schleiz Hindenburgstraße

Sämtliche Zeugen sagen übereinstimmend aus, dass der Bombenangriff lediglich den rechten Teil des Schlosses zerstört hat und das Feuer dadurch nicht entstanden ist. Dieses wurde vielmehr entfacht durch die im linken Flügel befindliche Küche, in der das Essen für die Wehrmachtsformation „Feldherrnhalle“ zubereitet worden ist. Die Kochfrauen haben das Feuer morgens in der Zeit von 7 bis 8 Uhr angelegt und etwa um 10 Uhr nachgelegt, damit die Mannschaft, wie üblich, um 12 Uhr essen kann. Dadurch, dass das Feuer im Herde brannte und besonders dadurch, dass es nach dem Bombenangriff, d.h. also gegen 10 Uhr angeschürt wurde, ist nach übereinstimmender Ansicht aller Zeugen das Schadenfeuer entstanden. Der Ausbruch des Brandes war nicht zu vermeiden, nachdem sich Holzbalken und sonstiges leicht brennbares Gerümpel über den Schornstein gelegt hatten und dieses dem im Herde befindlichen Feuer willkommene Nahrung bot. Ein Löschen dieses Feuers sei - nach Ansicht des Zeugen L.- unmöglich gewesen, da es an Wasser mangelte und im Übrigen die durch den Terrorangriff Verwundeten geborgen werden mussten. Ergänzend sei bemerkt, dass der Zeuge L. weiß, dass Feuer Tag für Tag morgens 7 bis 8 Uhr angemacht worden ist. Ob die Kochfrauen gegen 10 Uhr nachgelegt haben, entzieht sich seiner Kenntnis. Frau L. dagegen gibt mit Bestimmtheit an, dass gegen 10 Uhr nachgelegt wurde. Die Zeugen H. und S. können sich über diesen Punkt nicht auslassen. Anmerkungen der Polizei: Nach der Lage des Falles steht einwandfrei fest, dass der Verlust, dem den der Landwirtschaftsrat M. geltend macht, ein Kriegsschaden im Sinne der einschlägigen Bestimmungen nicht ist. Es ist sogar der ursächliche Zusammenhang zwischen Bombenangriff und Schaden zu verneinen, da der linke Flügel nach übereinstimmender Aussage aller Zeugen vom Angriff verschont gewesen ist. Es sind dort lediglich 2 Bomben niedergegangen, die einen Schaden nicht verursacht haben, insbesondere ist ein Feuer dadurch nicht entfacht. Übereinstimmend mit dem Bericht vom 1. Juni 1945 wäre der Schaden somit zu verneinen. Zuständig der Regelung derselben ist vielmehr die Privatversicherung. Ob und inwieweit Dritten eine strafrechtliche Handlung durch die Entstehung des Schadenfeuers vorgeworfen werden kann, ist nach dem bisher ermittelten Tatbestand nicht zu entscheiden. Es fragt sich 1. ob die Kochfrauen oder andere unter Beachtung aller Umstände und aller ihnen zuzumutenden Einsicht und Sorgfaltspflicht verpflichtet waren, dass morgen zwischen 7 und 8 Uhr angemachte Feuer während des Bombenangriffes zu löschen, 2. ob die Kochfrauen unter Beachtung 1. aufgeführten Umstände fahrlässig –bewusst oder unbewusst- gehandelt haben, als sie das Feuer nach dem Bombenangriff angeschürt haben und ob inwieweit Dritte, z.B. der Hauswart, verpflichtet gewesen wäre, das Anfachen, bzw. das Anschüren des Feuers durch die Kochfrauen zu unterbinden. Zu einer Entschließung über die Schuldfrage könnte man nur

dann gelangen, wenn Gelegenheit bestände, die Kochfrauen - es werden 3 bis 6 Personen genannt- zu verhören. Dies ist an Ort und Stelle nicht möglich, da diese bei der Formation „Feldherrnhalle“ bedienstet waren und mit dieser fortgezogen sind.

Schreiben der Thüringische Landesbrandversicherungsanstalt in Gotha -Vorstand-

Wie mein mit den Ermittlungen in der Schadenssache beauftragter Beamter festgestellt hat, ist der Brand des Schlosses in Schleiz am 8. April 1945 zwar erst nach 3 Stunden nach dem Fliegerangriff zum Ausbruch gekommen, jedoch besteht kein Zweifel, dass die Ursache des Brandes nur auf die Zerstörung zurückzuführen ist, die dem Schloss durch den vorhergehenden Bombenangriff davon getragen hatte. Wie die Zeugenaussagen ergeben, hat sich der Brand im rechten Schlossflügel entwickelt, und zwar in der früheren Hof Küche, in der Nähe der vor dem Angriff dort stehenden Herde. Dass dieser Teil des Schlosses durch mehrere Bombentreffer stark beschädigt wurde, ist ebenfalls von Zeugenaussagen gestützt. Es steht danach fest, dass der Brand ursächlich mit dem Kriegsgeschehen unmittelbar zusammenhängt. Demgegenüber ist der Umstand, dass das Feuer erst nach 3 Stunden bemerkt wurde, ohne Bedeutung für die Beurteilung der Rechtslage. Die Anstalt haftet nicht für Schaden, die mit Kriegsereignissen unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang stehen; ich bedauere daher außerordentlich, Ihren Ersatzanspruch nicht berücksichtigen zu können, stelle Ihnen vielmehr anheim, Ihren Schaden erneut beim Kriegsschadensamt geltend zu machen.

Gefunden im Stadtarchiv Schleiz in Akte C-2-8-491 von Ingo Möckel



Foto: Schlossruine (Wache) Foto-Schilling Schleiz (nachkoloriert)

Am 8. April findet um 11.00 Uhr, anlässlich des Bombenangriffs auf Schleiz vor 79 Jahren, am Denkmal der Opfer auf dem Bergfriedhof eine Kranzniederlegung statt.

Ausbildungs- und Jobmesse

**Samstag,
den 08.06.2024
von 12.00 - 18.00 Uhr**



**Eintritt
frei**



- innovative Ausbildungsunternehmen aus ganz Thüringen stellen sich vor
- cooles Rahmenprogramm mit Live Act
- imposantes Riesenrad für jung und alt
- Drinks und Cocktails in einmaliger Location

**an den MANOAH - Häusern am Zeulenrodaer Meer
Bleichenweg 30c, 07937 Zeulenroda-Triebes**

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Möschlitz/ Burgk mit Jagdossen

Wann? Freitag, den 26. April 2024, ab 18:30 Uhr
Wo? Saal des Gasthauses „Roseneck“ in Möschlitz

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Abstimmung der Tagesordnung
4. Abschluss des Jagdjahres / Bericht der Vorstandsarbeit 2023/24
5. Kassenbericht und Bericht der Revision
6. Entlastung des Vorstandes
7. Entlastung des Kassenwartes
8. Bericht der Jagdpächter
9. Verschiedenes und Diskussion
10. Schlusswort

Eingeladen sind alle stimmberechtigten Mitglieder der Jagdgenossenschaft Möschlitz/ Burgk bzw. deren Vertreter mit Vollmacht sowie etwaige Begleitungen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Jagdvorstand

Einladung zur Hauptversammlung der Jagdgenossenschaft Langenbuch / Dröswein

Die Jahreshauptversammlung mit Jagdossen der Jagdgenossenschaft Langenbuch / Dröswein findet am **13.04.2024 um 19.00 Uhr** im Bürgerhaus in Langenbuch statt.

Zur Tagesordnung steht:

- Bericht des Vorstandes, Kassenführers und der Kassenprüfung
- Entlastung des Vorstandes und Kassenführers für das Jagdjahr 2023/2024
- Beschluss über die Auszahlung des Reinertrages
- Auszahlung der Jagdpacht

Alle Besitzer von jagdbaren Flächen in der Gemarkung Langenbuch / Dröswein werden herzlich eingeladen.

Jagdvorsteher

3. Ziegenrücker Frühlingserwachen



13. April 2024
10.00 bis 18.00 Uhr



an der Waldbühne hinter der Kurklinik



- 🍷 Händlermarkt 🍷 Musik und fröhliches Beisammensein 🍷
- 🍷 Erleben Sie Spiel und Spaß für die ganze Familie 🍷
- 🍷 ab 12:30 Uhr buntes Programm mit: 🍷
- 🍷 musikalische Unterhaltung mit „Doppelklang“ (Solo) 🍷
- 🍷 Auftritt der Kinder- & Jugendtanzgruppen der ZKG 🍷
- 🍷 Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
- 🍷 nebenan in der Turnhalle: Damen-Volleyball-Turnier 🍷



Informationen unter
Fremdenverkehrsamt Ziegenrück
Tel.: 036483-22649 & www.ziegenrueck.de



Einladung zur Hauptversammlung der Jagdgenossenschaft Gräfenwarth

Die Jahreshauptversammlung für das Jagdjahr 2023/24 mit Jagdossen findet am

Freitag, den 19.04.2024 um 19.00 Uhr
im Gasthaus „Zur Post“ in Gräfenwarth statt.

Dazu lädt der Jagdvorstand alle Eigentümer bejagbarer Flurstücke (Jagdgenossen) herzlich ein.

Die detaillierte Tagesordnung wird im örtlichen Aushang veröffentlicht.

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Crispendorf

Der Jagdvorstand Crispendorf lädt alle Jagdgenossen am Freitag, den 05.04.2024 zur Jahreshauptversammlung ab 19.30 Uhr im Vereinsraum Crispendorf recht herzlich ein.

Der Jagdvorstand Crispendorf

DER HIGHTECH SPEZIALIST
IM FRANKENWALD

Kleine Chips große ZUKUNFT

Werde Teil unseres Teams am Standort Berg!

Direkt zu unserer Karriereseite!

MICRO SYSTEMS ENGINEERING
an MST company

Ihr regionaler Treppenliftpartner

Schuster Liftsysteme

Ihr Treppenliftspezialist e.K.
Beratung - Verkauf - Montage - Service

Brückenstraße 4 - 07768 Kahla

info@schuster-liftsysteme.de

www.schuster-liftsysteme.de



Tel. 03 64 24 / 71 49 15

STELLENANGEBOTE

KOMM IN UNSER TEAM

In die Zukunft starten. Mit einer nachhaltigen Ausbildung. In einem kollegialen Team, das Dich menschlich und offen empfängt. In einem Unternehmen, das groß genug ist, um Dir Abwechslung, Sicherheit und Weiterbildung zu bieten. Ganz in Deiner Nähe.
HIER WIRST DU GEBRAUCHT.

Weitere Infos:

Hagos eG
Personalleitung, Frau Jeromin
Industriestraße 62
70565 Stuttgart
bewerbungen@hagos.de
Telefon 0711 78805-7041
www.hagos.de

Ausbildung 07907 Gräfenwarth ab 01.09.2024

Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)

Intensive Ausbildungsbetreuung und Unterstützung durch Azubipaten, Familiäres Arbeitsklima – wir achten aufeinander

Tarifliche Ausbildungsvergütung (Brutto):
1. Jahr 1.184 € / 2. Jahr 1.240 € / 3. Jahr 1.299 €, zusätzlich Urlaubs- und Weihnachtsgeld, freiwillige Erfolgsbeteiligung, Essensgeld, Fahrgeld oder Azubi Ticket

30 Urlaubstage

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung – gerne online unter <https://www.hagos.de/job-boerse> – mit Anschreiben, Lebenslauf, Deinen letzten drei Schulzeugnissen sowie Praktikanachweisen.



Mach mit!
6. April 2024
ab 9 Uhr

RENNSTADT
SCHLEIZ

**Frühjahrsputz
in Schleiz
und Ortsteilen**



V.i.S.d.P. Stadtverwaltung Schleiz, Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz; Bildbear: pixabay.de

Aufruf zum Frühjahrsputz 2024 in Schleiz und den Ortsteilen

Auch in diesem Jahr ist es wieder soweit: Der Bürgermeister der Stadt Schleiz, Marko Bias, ruft alle Bürgerinnen und Bürger von Schleiz und den Ortsteilen am Samstag, dem 6. April 2024, zum traditionellen Frühjahrsputz auf. Von 9.00 bis 12.00 Uhr soll geputzt und gefegt werden. Alle ortsansässigen Vereine, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger von Schleiz und Ortsteilen sind aufgerufen, Parkanlagen, Spielplätze, Wiesen und Wälder vom Schmutz des Winters zu befreien und der Stadt ein freundliches Aussehen zu verleihen. Die Organisatoren freuen sich über zahlreiche freiwillige Helfer. Zentrale Treffpunkte sind wie in den Vorjahren in der Kreisstadt:

- Markt
- Schlosspark
- Wisentapromenade
- Topfmarkt
- Siedlung am Freibad
- Spielplatz am Komtursteig
- Spielplatz am Langenwiesenweg
- Spielplatz am Löhmaer Weg
- Spielplatz an der Star-Tankstelle
- Spielplatz am Oelschweg.

In den Ortsteilen treffen sich die Bürger:

- Oschitz am Anger
- Möschlitz auf dem Dorfplatz
- Grochwitz an der Kirche
- Gräfenwarth am Dorfteich
- Oberböhmisdorf am Spielplatz
- Wüstendittersdorf am Bolzplatz
- Lössau am Dorfteich
- Langenbuch an der Wartehalle und am Waldhaus
- Dröswein am Gerätehaus
- Crispendorf am Feuerwehrgerätehaus
- Burgk am Vorplatz zum Schloss.

Die Stadt bittet darum, Schaufel, Besen, Laubrechen, andere Werkzeuge und Handschuhe mitzubringen. Müllsäcke werden gestellt und vom Bauhof abgeholt und entsorgt. Anmeldungen zur Teilnahme nimmt das Rathaus (Tel. 03663-4804-142) entgegen. In den Ortsteilen obliegt die Organisation den Ortsteilbürgermeistern. Kurzentschlossene können sich am Aktionstag an den Treffpunkten einfinden oder vor dem eigenen Haus aufräumen. Die Aktion ist ein gutes Beispiel für den Gemeinsinn unserer Bürger. Es geht nicht darum, den Dreck anderer wegzuräumen, sondern darum, für die kommende Sommersaison „klar Schiff“ zu machen.

Für alle gemeldeten Teilnehmer wird es als kleines Dankeschön eine Gratis-Roster im Rahmen der Schleizer Streetsoccertage vom 2. bis 4. Mai auf dem Schleizer Neumarkt geben.

Müllsäcke können in der KW 14 (2. bis 5. April) in der Stadtinformation „Alte Münze“ und im Rathaus abgeholt werden.

FIRMEN ABC



Sandra Plöthner-Novak
 Immobilien- und Sachverständigenbüro

Sie benötigen ein Immobiliengutachten oder eine Immobilienbewertung?
 Ich ermittle den Wert Ihres Hauses oder Grundstücks zu fairen Preisen.

Oder tragen Sie sich mit dem Gedanken, Ihre Immobilie zu verkaufen?
 Beim Verkauf Ihrer Immobilie stehe ich Ihnen beratend zur Verfügung und übernehme sämtliche Verkaufsaktivitäten.

Standort Tegau +49 (0) 178 4 48 62 61
 Ortsstraße 83 info@immo-gutachterin.de
 D-07907 Tegau www.immo-gutachterin.de



Allgemeine Wohnungsbau-Genossenschaft Wisenta Schleiz

Langenwiesenweg 14 · 07907 Schleiz
 Tel 03663-401394 · Fax 03663-421429
 info@awg-schleiz.de · www.awg-schleiz.de

Dauerhaft und preisgünstig wohnen!

STELLENANGEBOTE



Wir, die EM Kunststofftechnik GmbH, sind ein mittelständisches Unternehmen in der Automobilzulieferindustrie und suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Industriekaufrau/Industriekaufmann (m/w/d)
(Bereich Produktionskoordination und Einkauf)

Schlosser/Instandhaltungsmechaniker (m/w/d)
(mit Grundkenntnissen Elektronik)

zur Verstärkung unseres Teams.

Wir bieten Ihnen:

- Spannende und abwechslungsreiche Aufgaben mit viel Eigenverantwortung
- Eine leistungsgerechte Vergütung
- Flache Hierarchien und ein motiviertes Team
- Umfassende Einarbeitungszeit.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann richten Sie Ihre Bewerbung bitte an:

EM Kunststofftechnik GmbH
Frau Christiane Abicht
Mittelweg 27, 07806 Neustadt an der Orla
oder per E-Mail: info@em-kunststofftechnik.de



Wir suchen (m/w/d) ab sofort

- **einen CNC - Fräser**
- **einen CNC - Dreher**

keine Schichtarbeit, sofortige Festanstellung

Wir bilden 2024 **Zerspanungsmechaniker** aus.

Haufe Metallverarbeitung GmbH
Pößnecker Straße 21
07368 Remptendorf
Tel. +49 (0)36640 28777
E-Mail: info@haufe-mb.de



WIR SUCHEN MIWID
PODOLOGE



Yenny Nürnberger

TELEFON 036481 567644

TRIPTISER STRASSE 13 · 07806 NEUSTADT / ORLA
PODOLOGIE83@GMX.DE · WWW.PODOLOGIE-YN.DE

PRAXIS FÜR
PODOLOGIE

WIR SUCHEN MIWID
MONTEUR
MONTAGETISCHLER

BUNDESWEITER EINSATZ

akzent
SHOP DESIGN

AM POSTBERG 16 | 07819 TRIPTIS
TELEFON 036482 861666
WWW.AKZENT-SHOPDESIGN.DE

FIRMEN ABC



ENTDECKE DAS EINZIGARTIGE
Therapie-Team
 Thüringen Reha GmbH
WARUM SIND WIR BESONDERS?

Wir sind absolute **Spezialisten** im Bereich
Ernährung, Bewegung und Stressmanagement.

Unser **einzigartiges Angebot** erstreckt sich über sämtliche
 Handlungsfelder der Prävention, und wir sind stolz darauf,
maßgeschneiderte Programme für DICH
komplett aus EIGENER HAND anbieten zu können.

Im **primären und sekundären Präventionssektor**,
 als auch durch unsere **starken Partnerschaften** werden wir sogar bis zu
100% von Krankenkassen bezuschusst.

STARTE JETZT in die Welt der Gesundheitsförderung
und PROFITIERE von einer einzigartigen Kombination aus
Fachkompetenz und praktischer Umsetzung
UND MELDE DICH GLEICH BEI UNS
DEIN KÖRPER WIRD ES DIR DANKEN!!!

Schleizer Str. 49a - 07926 Gefell
036649 / 154902

WIR DAS TOLLSTE TEAM DER WELT
FREUEN UNS AUF DICH!!!

Themenmonat in der Stadtbibliothek Schleiz: Otfried Preußler



Foto: Stadtverwaltung Schleiz

Wer kennt sie nicht – die kleine Hexe, den kleinen Wassermann, das kleine Gespenst, den Räuber Hotzenplotz oder den Zaubrerlehrling Krabat? All diese Geschichten haben einen gemeinsamen Erzähler, den Schriftsteller Otfried Preußler.

Im Jahr 2023 wäre der Autor 100 Jahre alt geworden. Aus diesem Anlass sind im vergangenen Jahr viele seiner Bücher neu aufgelegt oder als Jubiläumsausgaben erschienen. Einige seiner Werke wurden auch vertont und verfilmt. Die Geschichten von Otfried Preußler sind nach wie vor beliebt, weil sie zeitlose Themen behandeln und eine besondere Magie ausstrahlen. Preußlers Bücher sind voller Abenteuer, Fantasie und Charakteren, mit denen sich Leserinnen und Leser identifizieren können. Darüber hinaus sind seine Geschichten oft mit moralischen Botschaften verbunden, die auch heute noch aktuell sind. Die Kombination aus spannender Handlung, lebendigen Charakteren und tieferer Bedeutung macht seine Werke unvergänglich und immer wieder lesenswert. Die Geschichten von Otfried Preußler begeistern und prägen seit Generationen und gehören heute zu den beliebtesten Kinderbuchklassikern. Auch in der Stadtbibliothek „Dr. Konrad Duden“ stehen die Geschichten von Otfried Preußler als Buch, Hörbuch, Film oder auch als Tonie-Figur zur Ausleihe bereit. Schauen Sie doch einfach mal vorbei und lassen Sie sich in Preußlers Welten entführen...



Gärtnerei Bächer
 Inh. Uwe Degel

Öffnungszeiten:
 (ab 01.03.2024)
 Mo – Di 8:30 – 17:30 Uhr
 Mi nach Vereinbarung
 Do – Fr 8:30 – 17:30 Uhr
 Sa 8:00 – 11:00 Uhr

Auf der Suche nach einem passenden Geschenk?
 Ein reichhaltiges Angebot an Geschenkartikeln, exklusiven Raumdekorationen und ausgefallenen Accessoires erwartet Sie in unseren Verkaufsräumen. Unser freundliches Team würde sich freuen, Sie in unseren Verkaufsräumen begrüßen und beraten zu dürfen. Schauen Sie regelmäßig vorbei, denn unser Angebot wird ständig erneuert.

Nikolaistraße 27a (Zufahrt über alten ALDI) | 07907 Schleiz
 Tel.: 0 36 63 / 42 30 70 | Fax.: 0 36 63 / 42 09 48
 E-Mail: info@gaertnerei-baecher.de



Im Notfall:

- Bei Rohr- und Kanalverstopfung
- TV-Untersuchung

Kostenlose Rufnummer:
 0800 - 7621000

Kanal-Türpe
 Gochsheim GmbH & Co. KG

Niederlassung Gera
 Pohlitzer Straße 60 | Tel. 0365 / 5522606
 07552 Gera | www.kanaltuerpe.de

Wir lösen Ihre Probleme.

MANOAH - GenussQuelle

TAGEN & FEIERN

inmitten der Natur am See



Die MANOAH - GenussQuelle am Zeulenrodaer Meer ist der perfekte Ort, um kulinarische Freuden in idyllischer Umgebung zu genießen. Mit einer vielfältigen Auswahl an feierlichen Anlässen und Themenabenden wird jeder Besuch zu einem unvergesslichen Erlebnis. Von festlichen Feierlichkeiten wie Hochzeiten, Jubiläen, Firmenveranstaltungen bis hin zu thematischen Abenden wie Krimi-Dinner oder Silvestergala wird hier für jeden Geschmack etwas geboten. Die erstklassige Küche und die malerische Lage am Zeulenrodaer Meer machen die MANOAH - GenussQuelle zu einem einzigartigen Genusserlebnis für alle Sinne.

Herzlich willkommen zum Genießer-Frühstücksbuffet

Mo bis Sa 8:00 - 10:30 Uhr

So 8:00 - 11:30 Uhr.

Schinken und Salami, Honig, Marmelade, Quark und Joghurt, Obst und Gemüse, Brötchen, Croissants und verschiedene Backwaren, geräucherter Lachs, Sekt, Kaffee- & Teespezialitäten, frische Säfte

Unser Frühstücksbuffet ist nicht nur für unsere Hausgäste, sondern auch alle Gäste aus der Region sind herzlich eingeladen. (Anmeldung erforderlich)

Preis pro Person 19,50 €

(Gruppenpreise auf Anfrage)



**HANDCRAFT
BURGER
TAG**

je 220g
RIND-
FLEISCH

Burger ganz frisch, direkt vom offenen Feuer mit frischem Rindfleisch vom regionalen Metzger. Verschiedene zur Auswahl, auch vegetarisch.

15,50 € je Burger

Termine:

05.04.,

31.05., 09.08.

ab 18:30 Uhr

Voranmeldung

zwingend

erforderlich!

SONNTAGSBRUNCH

25.02., 28.04., 26.05.

von 10:00-14:00 Uhr

Der Sonntagsbrunch beginnt mit einem ausgiebigen Frühstück mit regionalen Spezialitäten. Anschließend gibt es eine Auswahl an Fleisch-, Fisch- und vegetarischen Gerichten gefolgt von verschiedenen Dessertvariationen. Ein frisch gepresster Saft, Heißgetränke und Sekt sind inklusive.

Preis pro Person 35,50 €

Kinder von 0-6 Jahren frei, Kinder von 6-14 Jahre zahlen die Hälfte
Reservierung erforderlich. *zzgl. Getränke

KRIMI total DINNER

Mord Royal - ein spannender Kriminalfall in fünf Akten und einem Mord. Sie als Zuschauer entscheiden dabei selbst, ob sie aktiv werden und eine kleine Rolle im Stück übernehmen oder sich lieber bequem zurücklehnen und ihre Ermittlungen vom Platz aus führen. Dabei genießen sie ein Mehrgänge - Menü, bei welchem pünktlich zum Dessert die Lösung serviert wird.

Preis pro Person 89 €*
Termin: 16.11.2024 ab 18:30 Uhr

Reservierung erforderlich, *zzgl. Getränke

MANOAH - GenussQuelle

Bleichenweg 30c | 07937 Zeulenroda-Triebes | www.manoah.haus

Ihr Ansprechpartner: Jessica Metzner, E-Mail: genussquelle@manoah.haus

Infos und Buchung unter 03663 42 59 180

Aktionsreicher Februar in der Stadtbibliothek Schleiz

Vom 18. bis 25. Februar 2024 fand bundesweit die NACOA-Aktionswoche für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien statt. Im gesamten Saale-Orla-Kreis fanden dazu Lesungen und Filmvorführungen statt. Auch die Stadtbibliothek Schleiz organisierte insgesamt drei Lesungen für 88 Kinder aus vier Schulklassen. Ein zuvor vom Jugendamt Schleiz überreichtes Bücherpaket enthielt den Titel, dem die Kinder der Klassen 3 und 4 lauschen durften: „Mia Marmelade - Leon und der grüne Flaschengeist“ von Mira Galle. Dr. Jörg Wittig übernahm mit großem Engagement die Rolle des Vorlesers und gemeinsam mit der KJS konnten die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek drei erfolgreiche Veranstaltungen durchführen.

begeisterte seine Gäste mit vielen Anekdoten von seiner Rundreise durch Südamerika.



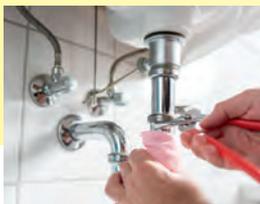
Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Vorlesewettbewerb



NACOA-Aktionswoche in der Stadtbibliothek

Am 23. Februar fand in Kooperation mit der Volkshochschule Saale-Orla-Kreis ein Bildervortrag über Peru statt. Marco Funke

Bereits eine Woche später fand in der Stadtbibliothek der Kreisentscheid des Vorlesewettbewerbs statt. Neun Vorleserinnen und Vorleser der sechsten Klassen aus dem gesamten Saale-Orla-Kreis lasen, was das Zeug hielt. In der Jury saßen Frau Kuschick-Büttner, Leiterin des Behindertenverbandes, Frau Wohlfarth, ehemalige Weka-Chefin, die sich ehrenamtlich in der Bibliothek engagiert, Herr Klimpke als Vorsitzender des Kulturbundes Schleiz und Frau Edelmann, die erst eine Woche zuvor ihr Examen als Geographie- und Deutschlehrerin abgelegt hatte. Am Ende konnte Sara Prenzel vom Gymnasium Schleiz den Wettbewerb für sich entscheiden. Sie geht nun in die nächste Etappe des Vorlesewettbewerbs. Viel Glück, liebe Sara!



Ob vor, im Haus oder dahinter, wir kommen im Frühjahr, Sommer, Herbst und Winter!

Unsere Leistungen:

- Hausmeister- und Gebäudeservice
- Grünanlagenpflege
- Grünschnitt, Heckschnitt
- Kleinreparaturen
- Entrümpelungen u.v.m.



Inh.: M. Metzner
HMS
Ihr Profi rund ums Haus

Ludwig-Jahn-Str. 4a
07907 Schleiz

Tel.: 03663 42 17 17
Fax: 03663 42 52 95
info@hms-schleiz.de

STELLENANGEBOTE

GESUCHT ZUM SOFORTIGEN EINSTIEG:

Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d)
Altenpfleger (m/w/d)
Heilerziehungspfleger (m/w/d)

Wir bieten Ihnen: Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, einen sicheren Arbeitsplatz und eine krisensichere Zukunft durch unbefristete Vollzeitstellung, gute und pünktliche Bezahlung, monatlicher Tankgutschein, Gratifikation in Höhe von 80% eines Monatsgehalts (zwei Auszahlungstermine), 30 Tage Urlaub im Jahr Vermögenswirksame Leistungen, geplant nur jedes 3. Wochenende Dienst, wenig Nachtdienste für Mitarbeiter im Tagdienst durch Einsatz von Dauernachtwachen, zusätzliche Altersvorsorge, komplett durch den Arbeitgeber gezahlt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung schriftlich (Bewerbermappen werden nicht zurückgesendet), telefonisch oder per E-Mail an: info@feilitzsch-sozialwerk.de.



Feilitzsch Sozialwerk, Herr Schmidt,
Rehberg 11, 95183 Feilitzsch
www.feilitzsch-sozialwerk.de



Mitarbeiter gesucht
KFZ - Mechatroniker m/w/d



Auto-Wohlfarth
Thimmendorf 23
07368 Remptendorf
Tel. 036643/22284

Packaging for your life.



KARRIERE BEI LINHARDT

KOMM IN UNSER TEAM!

Bereit, mit voller Power durchzustarten und mit uns auf die Tube zu drücken? Dann bist du bei uns genau an der richtigen Stelle!



Mehr erfahren!



BEWIRB DICH JETZT!

LINHARDT GmbH
Zeulenrodaer Str. 49 · 07952 Pausa-Mühltröf
Robert Loos · +49 (37432) 605754
linhardt.com/karriere

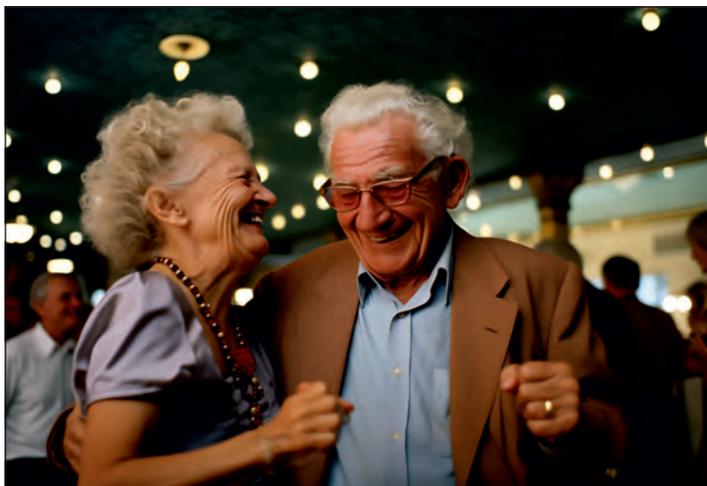
Metzi EssKultur

FRÜHSTÜCK - MITTAGSTISCH - CATERING



Am 28.03, 10.04. und 24.04.
Blut mit Sauerkraut und Kartoffeln
7,50 €

Voranmeldung gewünscht unter 03663 / 42 59 180
 Solange der Vorrat reicht.



Darf ich bitten?

TANZ FÜR JUNGGEBLIEBENE

mit Kaffee und Kuchen

9. April, 14 - 18 Uhr
Schleiz

Foyer | Wisentahalle

Eintritt 7 Euro

Metzi EssKultur

FRÜHSTÜCK - MITTAGSTISCH - CATERING



7:30 Uhr bis 14:00 Uhr



Gehacktesbrötchen



Fleischkäsebrötchen



Boulette mit Brötchen



Schnitzelbrötchen

Tasse Kaffee 1,50 €



HIGHLIGHT IM APRIL

von 7:30 Uhr - 11 Uhr

**Bockwurst
 mit Brötchen**



süßes Frühstück

2 Brötchen nach Wahl, Marmelade,
 Butter, Honig

3,50 €

herzhaftes Frühstück

2 Brötchen nach Wahl, 1 Scheibe Mischbrot, Schinken und
 Salamispezialitäten aus eigener Herstellung, hausmacher
 Leberwurst, Knackwurst, Käse aus Österreich, Butter

8,00 €

vegetarisches Frühstück

2 Brötchen nach Wahl, 1 Scheibe Mischbrot, verschiedener
 Käse aus Österreich, Butter, Rührei, hausgemachte
 Marmelade, 1 Glas 0,2l Apfelsaft aus eigener Produktion

9,50 €

Genießerfrühstück

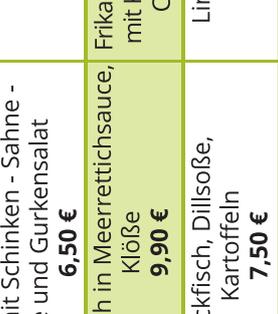
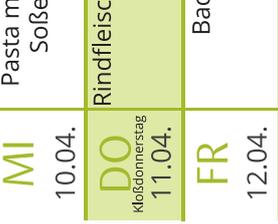
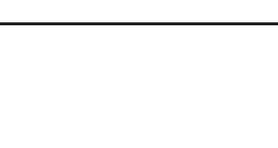
2 Brötchen nach Wahl und 1 Scheibe Mischbrot, Schinken
 und Salamispezialitäten aus eigener Herstellung,
 hausmacher Leberwurst, Knackwurst, Käse aus Österreich,
 Butter, Rührei, hausgemachte Marmelade, 1 Glas 0,2l Apfel-
 saft aus eigener Produktion

12,50 €

Schleiz | Wisentahalle



Am 28.03, 10.04. und 24.04.
 Blut mit Sauerkraut und Kartoffeln
7,50 €
 Voranmeldung erwünscht.

MO 25.03.	Lassange mit Hackfleisch 6,50 €	Quinoa-Salat mit gegrilltem Gemüse 5,90 €		MO 01.04.	Ostermontag / Feiertag EssKultur geschlossen	Ostermontag / Feiertag EssKultur geschlossen
DI 26.03.	Schweineschnitzel mit Pilzrahmsauce, Kartoffelrösti 7,40 €	Eier, Senfsoße, Kartoffeln 6,50 €		DI 02.04.	Schnitzel natur in einer Rahmsauce m. Zwiebeln u. Kräutern, dazu Spätzle 7,40 €	Spinat mit Rührei und Kartoffeln 6,50 €
MI 27.03.	Gegrillte Hähnchenstreifen mit Basilikum-Pesto, Cherytomaten, Parmesan über Penne 7,40 €	Pasta mit einer cremigen Soße aus Pilzen, Knoblauch, und Parmesan 5,90 €		MI 03.04.	Hähnchenbrust mit Brokkoli und Reis 7,10 €	Tortelini „green“ mit Gemüsefüllung und Kräutersahnepesto 6,20 €
DO Kloßdonnerstag 28.03.	Sauerbraten, Rotkohl, Thüringer Klöße 9,90 €	Vegetarische Paella mit Paprika, Zucchini, Auberginen und Zwiebeln 5,90 €		DO Kloßdonnerstag 04.04.	Schweinebraten, mit deftiger Soße, Thüringer Klöße, Sauerkraut 9,90 €	vegetarische Gemüsepizza (Paprika, Mais, Brokoli, Käse) 3,40 €
FR 29.03.	Feiertag EssKultur geschlossen	Feiertag EssKultur geschlossen		FR 05.04.	Rotbarsch, Zitronen-Kräuter-Buttersauce, Kartoffeln 7,50 €	Kartoffel - Gemüse - Auflauf 5,90 €
MO 08.04.	Boulette mit Erbsen und Kartoffelsalat 7,10 €	Milchreis mit Zucker und Zimt 4,90 €		MO 15.04.	Bandnudeln mit Lachs 7,80 €	Backwarenbert mit Toast und kleinem Salat 5,90 €
DI 09.04.	Schnitzel mit Ananas und Schinken, überbacken mit Käse, Kartoffelsalat 7,40 €	Hefeklöße mit Pflaumen 5,50 €		DI 16.04.	Schnitzel mit Würzfleisch, Erbsen, Curry Fries 7,90 €	Pasta in fruchtiger Tomatensauce 5,90 €
MI 10.04.	Pasta mit Schinken - Sahne - Soße und Gurkensalat 6,50 €	Pasta mit Pesto und Kirschtomaten und Gurkensalat 6,50 €		MI 17.04.	Chicken mit Joghurt und orientalischen Gewürzen, Gemüserais 7,40 €	Kartoffelsuppe mit Toast 4,10 €
DO Kloßdonnerstag 11.04.	Rindfleisch in Meerrettichsauce, Klöße 9,90 €	Frikassee Chicken Style vegetarisch mit Karotten, Spargel, Erbsen und Champignons, Reis 7,10 €		DO Kloßdonnerstag 18.04.	Entenkeule, Rosenkohl, Thüringer Klöße 9,90 €	Gemüseschnitzel, Couscousalat, Curry-Kokossauce 6,90 €
FR 12.04.	Backfisch, Dillssoße, Kartoffeln 7,50 €	Linseneintopf mit Karotten, Sellerie, Kartoffeln und Lauch 4,10 €		FR 19.04.	Hackfleisch-Zuccini-Topf mit Reis 6,90 €	Bauernfrühstück mit Tomatensalat 6,80 €

Wir liefern direkt nach Hause oder auf Arbeit. Reservierung und Bestellung unter: 03663 4259180
 Bestellung für Lieferung bis 8:00 Uhr. Nur solange der Vorrat reicht. Änderungen vorbehalten.

VERANSTALTUNGSKALENDER APRIL 2024

Datum	Zeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
01.04.	10:00	Saisonstart: Fahrten mit der Ferienland-eisenbahn	Schleiz, Ferienland Crispendorf	Ferienland-eisenbahn e.V.
04.04.	19:00	Bilder aus 100 Jahren Schleiz Referent: Herr Klimpke	Schleiz, Aus- und Weiterbildungszentrum	Geschichts- und Heimatverein zu Schleiz e.V.
06.04.	09:00	Frühjahrsputz	Schleiz und Ortsteile	Stadtverwaltung Schleiz
08.04.	11:00	Kranzniederlegung für die Opfer des Bombenangriffs 1945 auf Schleiz	Schleiz, Bergfriedhof	Stadt Schleiz
09.04.	09:30 16:00	Kursstart THEKLA-Folgekurs, für alle, die schon einmal bei THEKLA dabei waren oder mindestens 18 Monate alt sind	Schleiz, Praxis für Stillberatung, Rudolf-Breitscheid-Str. 6a	Maria-Dorothea Meyer
10.04.	09:30	Kursstart THEKLA herznah (3-8 Monate), für Babys, die von 8/2023 bis 12/2023 geboren sind	Schleiz, Praxis für Stillberatung, Rudolf-Breitscheid-Str. 6a	Maria-Dorothea Meyer
11.04.	09:30 11:00	Kursstart THEKLA, für Kinder von 9 -18 Monaten (für Babys/Kleinkinder, die von 1/2023 bis 7/2023 geboren sind)	Schleiz, Praxis für Stillberatung, Rudolf-Breitscheid-Str. 6a	Maria-Dorothea Meyer
12.04.	19:30	Reisevortrag Neuseeland - Südinsel	Schleiz, Wisentahalle	Maik Fischer
16.04.	10:00	Milchcafe – der Stilltreff für alle Mamas, 5€	Schleiz, Praxis für Stillberatung, Rudolf-Breitscheid-Str. 6a	Maria-Dorothea Meyer
20.04.	08:00	2. Schleizer Wiesenslalom - FahrradFun-Race	Schleiz, Oschitz, am Lohmen	RSC Schleiz 06 e.V.
23.04.	10:00	„Gesunde Zähne von Anfang an“, 16 €	Schleiz, Praxis für Stillberatung, Rudolf-Breitscheid-Str. 6a	Maria-Dorothea Meyer
27.04.	09:00	Bücherflohmarkt	Schleiz, Stadtbibliothek "Dr. Konrad Duden"	Stadtbibliothek "Dr. Konrad Duden" Schleiz
27.04.	10:00	WISENT-POKAL	Schleiz, Böttgerturnhalle	BUDO-SV Nippon Schleiz e.V.
30.04.	17:00	Maibaumstellen	Schleiz, Neumarkt	Stadtverwaltung Schleiz
30.04.	ab 17:30	Kinderprogramm auf dem Neumarkt	Schleiz, Neumarkt	André Rüdiger
30.04.	17:00	Traditionelles Maibaumstellen	Schleiz, Amselweg 5	Siedlerverein "Siedlerglück"
30.04.	18:00	Maifeuer	Schleiz, Kleinsportanlage Crispendorf	Feuerwehrverein Crispendorf e.V.
30.04.	18:00	Maifeuer	Schleiz, Spielplatz in Burgk	AWO Ortsverein Burgk
30.04.	19:00	Lampion-Umzug	Schleiz, Neumarkt	André Rüdiger
30.04.	19:30	Abbrennen des Maifeuers	Schleiz, Maifeuerplatz	André Rüdiger

Veranstaltungen aus der Region

07.04.	16:00	Violinkonzert mit Florin Paul	Hirschberg, Gerberstraße 16	„Villa Novalis Akademie“ e. V.
20.04.		Frühlingsmarkt	Saalburg-Ebersdorf	Stadt Saalburg-Ebersdorf
21.04.	10:00	Tierische Frühlingswanderung	Ebersdorf, Schlosspark - Treffpunkt: Grundschule	Stadt Saalburg-Ebersdorf
21.04.	15:00	Tierische Frühlingswanderung	Ebersdorf, Schlosspark - Treffpunkt: Grundschule	Stadt Saalburg-Ebersdorf
28.04.	16:00	Vortrag vob Thomas Kauba mit Musik- beispielen	Hirschberg, Gerberstraße 16	„Villa Novalis Akademie“ e. V.

Programm DRK Begegnungsstätte „Humanitas“ in Plothen, Anmeldung bitte unter: 036648/673927 oder 0173/7269449

02.04.	14:00	Gedächtnistraining mit Heidrun Schiller		
08.04.	18:30	Holzschnittworkshop mit Thomas Kretschmer		
09.04.	10:00	Fahrt zur Aquawellness in Bad Sulza		
15.04.	18:30	Holzschnittworkshop mit Thomas Kretschmer		
17.04.	15:00	Gymnastik für alle mit Corinna Fellmann		
19.04.	16:00	Rommee-Turnier in der Begegnungsstätte		
20.04.		Kräutermarkt in der Orangerie Ebersdorf		
22.04.	18:30	Holzschnittworkshop mit Thomas Kretschmer		
23.04.	14:00	„Wissenswertes über Demenzerkrankungen“ und wie man damit gut umgeht- von Dr. Ambold		
29.04.	14:00	Geschichte über ´s „Älter werden“ von & mit Frau Schmidt aus Kirschkau		
29.04.	18:30	Holzschnittworkshop mit Thomas Kretschmer		
27.04.	09:00	Smartphone- und Tablet- Training mit Martin		

Änderungen vorbehalten, ohne Gewähr

Außerdem haben für Sie geöffnet:

Bergkirche Schleiz

Führungen sind unter Voranmeldung möglich. 03663 - 422342
Sonderöffnungszeiten an den Ostertagen:
Karsamstag, 30.3. von 14.30 bis 16.30 Uhr
Ostermontag, 1.4. von 14.30 bis 16.30 Uhr

Museum im Rutheneum

Öffnungszeiten:
Mittwoch und Sonnabend, jeweils von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Führungen sind unter Voranmeldung möglich. 03663-428735

Museum Schloß Burgk

April - Oktober
Di - So 10:00 - 18:00 Uhr

Wald- und Naturfriedhof Saale-Orla

Mi 10:00 Uhr kostenlose Führung
www.wnf-saale-orka.de

Saaleturm Burgk

Täglich 08:00 - 21:00 Uhr
Achtung! Kein Winterdienst!
Alle Angaben ohne Gewähr! Änderungen vorbehalten!

Begegnungsstätte im Atriumhaus

lädt ein zu Veranstaltungen, Aktivitäten und Ausfahrten im April 2024

Dienstag, 02.04.	14 Uhr	Preisskat
Mittwoch, 03.04.	14 Uhr	Spielesnachmittag mit Karten- u. Würfelspielen
Donnerstag, 04.04.	14 Uhr	Geburtstage der Monate Jan. bis März
Freitag, 05.04.	14 Uhr	Kaffeenachmittag
Montag, 08.04.	14 Uhr	altersgerechte Gymnastik
Dienstag, 09.04.	14 Uhr	Gesangsnachmittag
Mittwoch, 10.04.	14 Uhr	Spielesnachmittag mit Karten- u. Würfelspielen
Donnerstag, 11.04.	14 Uhr	„Fledermäuse im Oberland“ Vortrag von Hr. Jens Baumann
Freitag, 12.04.	14 Uhr	Kaffeenachmittag
Montag, 15.04.	14 Uhr	altersgerechte Gymnastik
Dienstag, 16.04.		„Himmelsscheibe Nebra mit Planetarium“ Anmeldungen bitte bis 04.04. unter Tel.: 410942
Mittwoch, 17.04.	14 Uhr	Spielesnachmittag m. Karten- u. Würfelspielen
Donnerstag, 18.04.	14 Uhr	„Mexiko Yucatan- Reich der Majas“ Filmvortrag von Hr. Lothar Knäschke
Freitag, 19.04.	14 Uhr	Kaffeenachmittag
Montag, 22.04.		Fußpflege ab 8:30 Uhr Anmeldungen bitte bis 15.05. unter Tel.: 410942
	14 Uhr	altersgerechte Gymnastik
Dienstag, 23.04.	14 Uhr	„Schleiz in der Literatur“ Vortrag von Hr. Juergen K. Klimpke
Mittwoch, 24.04.	14 Uhr	Spielesnachmittag mit Karten- u. Würfelspielen
Donnerstag, 25.04.		Blutspende in der Begegnungsstätte
Freitag, 26.04.	14 Uhr	Kaffeenachmittag
Montag, 29.04.	14 Uhr	Preisskat
Dienstag, 30.04.	14 Uhr	altersgerechte Gymnastik



MEXICO



Alle Veranstaltungen finden unter den jeweils aktuell geltenden Infektionsschutzbestimmungen statt. Änderungen vorbehalten.

Telefon Club: 03663 410942 oder 410941

Leiterin der Begegnungsstätte
K. Buhmann



STELLENANGEBOTE

Baumann Yvonne TDH Pausa GmbH

Wir suchen
LKW Fahrer m/w/d

- Arbeitszeit Montag - Freitag
- volle Spesen
- nationaler Einsatz im Fernverkehr auf Sattelzug

Tel.: 037432 - 50384

E-Mail: info@tdh-pausa.de

Kutschweg 34 • 07952 Pausa-Mühltröff



Wieduwilt



Wir stellen neue
Mitarbeiter ein.

Tel.: 03663 / 401155

www.wieduwilt-bau.de
E-Mail: info@wieduwilt-bau.de

07907 Schleiz-Lössau
Dorfstraße 25

Wir suchen

- **LKW-Fahrer** (m/w/d) im Nah- und Werksverkehr
- **Tiefbaufacharbeiter** (m/w/d) Kanalbauarbeiten

STELLENANGEBOTE

Illustrationen von unserem Azubi Nicolas Hahn



Seit über 40 Jahren planen, konstruieren und bauen wir maßgefertigte Schaltschränke und Schaltanlagen für unsere Kunden aus sämtlichen Bereichen der Industrie.

Wir suchen ab sofort in unserer Niederlassung Bad Lobenstein

Fachkraft im Schaltanlagenbau (m/w/d)
für die Bereiche Schaltschrankbau & Schaltschrankprüfung



Mitarbeiter im Bereich Blechbearbeitung- und Mechanik mit Lagertätigkeiten (m/w/d)



Elektroniker für Betriebstechnik (m/w/d)
Ausbildung



Bewerbung per Mail an job-schaltanlagen@hermos.com

ZUKUNFT GEMEINSAM ENTWICKELN



MEMBER OF
ELEVION GROUP

BmH Bildungszentrum für
medizinische Heilhilfsberufe
Private Berufsbildende Schule
für Gesundheits- und Sozialberufe



WIR SUCHEN DICH!

- Ergotherapie
- Kinderpflege
- Medizinische Technologen für Radiologie
- Operationstechnische Assistenz
- Physiotherapie
- Sozialassistenten
- Sozialpädagogik/Erzieher

Hainstraße 21, 07545 Gera | 0365 - 77 37 110
bmh-gesundheits-und-sozialberufe-gera.de



Lagermitarbeiter
GESUCHT! (m/w/d)

Knoll
GmbH

Industriestraße 5 · 07907 Schleiz

WIR BIETEN IHNEN:

- Sign On Bonus bis zu 1000 EUR (in der Zeit vom 15.09.2023 – 30.06.2024)*
- Festanstellung in einem aufstrebenden Unternehmen
- 30 Tage Urlaub
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Vermögenswirksame Leistungen oder betriebliche Altersvorsorge
- AAG Academy (interne Weiterbildungsplattform)
- Vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten durch beispielsweise Schulungen
- Angebote zum Thema Gesundheitsmanagement
- Mitarbeitererrate
- Corporate Benefits (Vergünstigungen bei Freizeit, Mode, Wohnen, Technik, etc.)
- Sign On Bonus*

WIR FREUEN UNS AUF IHRE BEWERBUNG!

IHRE AUFGABEN:

- Durchführung von Warenannahmen sowie Ein- und Auslagerungen
- Wareneingangs- und Warenausgangskontrollen
- Allgemeine Kommissionier- und Verpackungstätigkeiten
- Mitwirkung bei der Lagerpflege
- Arbeit mit Handscanner

IHR PROFIL:

- Abgeschlossene Ausbildung im Logistik- oder Lagerbereich wünschenswert (z. B. zur Fachkraft für Lagerlogistik, Fachlagerist)
- Quereinsteiger sind herzlich willkommen
- Berufserfahrung im Bereich Lagerlogistik
- Bereitschaft für die Früh- und Spätschicht
- Teamfähigkeit sowie selbständige und zuverlässige Arbeitsweise
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Gabelstaplerführerschein von Vorteil

*Sign on Bonus in der Zeit vom 15.09.2023 – 30.06.2024. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass zuvor kein Arbeitsverhältnis innerhalb der letzten 12 Monate mit dem Arbeitgeber oder eines mit ihr verbundenen Unternehmen (Coler GmbH & Co. KG, Hennig Fahrzeugteile GmbH & Co. KG, Busch Handelsgesellschaft mbH, Voigt Autoteile GmbH & Co. KG, Knoll GmbH) bestanden hat und ein Arbeitsvertrag zwischen dem Arbeitgeber und dem Bewerber als Logistikmitarbeiter zustande kommt. Ein Anspruch auf Zahlung in Höhe von 500 EURO brutto entsteht nach 7 Wochen Betriebszugehörigkeit. Ein weiterer Anspruch in Höhe von weiteren 500 EUR brutto entsteht mit Bestehen der Probezeit und mit Vollendung von 7 Beschäftigungsmonaten im Betrieb. Die Fälligkeit der jeweiligen Ansprüche besteht am Ende des jeweiligen Monats und wird mit der Abrechnung ausgezahlt.

Kontakt:
Frau Gülsah Orsoglu
Recruiting Expert
0251 - 6710236
Knoll GmbH
Industriestraße 5
07907 Schleiz

Bilder © stock.adobe.com, Thorsten Göttes



Komplettlösungen

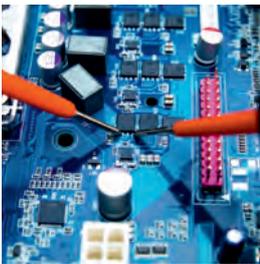
von der Entwicklung bis zur Verpackung
Ihrer technischen Erzeugnisse



Beratung zur
Qualitätssicherung



Dauerlauf-, Screening-
und Klimatestsysteme



Entwicklungs-
prüftechnik



Fertigungs- und
End-of-Line-Testsysteme

Praktika | Werkstudierende | Abschlussarbeiten | Direkteinstieg



Entwicklungsingenieur/Techniker

für Mess-, Prüf- und Automatisierungstechnik (m/w/d)

in Hermsdorf

Lerne Deinen
neuen Job
kennen.

Bist Du bereit für eine neue Herausforderung?
Expressbewerbung unter:



www.schneider-es.com



Im Monat Februar 2024
haben auf dem Standesamt Schleiz,
Saale-Orla-Kreis, die folgenden Paare
die Ehe geschlossen:

Lukas Lange und Daniela Lange geb. Körner
Lössau

Die schriftliche Einwilligung
zur Veröffentlichung liegt vor.



Ostermalwettbewerb des HGV Schleiz e.V.



Liebe Kinder,
auch in diesem Jahr möchten wir Euch dazu aufrufen, Ostereier zu bemalen oder Anhänger zu basteln und damit die Sträucher vor der Stadtbibliothek zu schmücken.
Schickt uns bis zum 22. März 2024 ein Foto mit dem bemalten Ei sowie Name und Alter per E-Mail an folgende Adresse: osterhase@hgv-schleiz.de. Das bemalte Osterei könnt ihr selbst bis zum 28. März an die Sträucher vor der Stadtbibliothek hängen oder gebt es im Ring-Fotofachgeschäft in der Teichstraße 10 in Schleiz ab. Wir werden es für euch anbringen. Allen Kindern, die ein bemaltes Osterei oder einen selbst gebastelten Oster schmuck aufhängen oder abgeben und sich zum Ostermalwettbewerb angemeldet haben, wird der Osterhase am Gründonnerstag, den 28. März um 15:00 Uhr ein kleines Geschenk überreichen. Für alle Kinder und ihre Familien hat er an diesem Tag 200 Ostereier im Schlosspark versteckt, die ihr gemeinsam suchen könnt. Die Mitglieder des HGV Schleiz freuen sich darauf, dass in diesem Jahr wieder viele Kinder mitmachen und die Stadt ein bisschen bunter schmücken.



möbel kallert
design + wohnen

sternküchen
so individuell wie sie

Wir planen Ihre Traumküche



<https://www.gruenergriff.de>

Küchen zum Wohlfühlen - so schön wie ein erwachender Morgen!

NEU bei Möbel Kallert in Pausa

„Shop in Shop“
kleine Spezialitäten-Boutique

Weine, Sekt, Liköre, Brände, Säfte, Essig,
Öl, Gewürze, Pasta u.v.m.

Immer etwas Besonderes, für jeden Anlass.

Gönnen Sie sich selbst etwas Gutes
oder beschenken Sie Ihre Freunde !

Schauen Sie einfach mal rein !



möbel kallert
design + wohnen

Plauensche Str. 11–15
07952 Pausa
Tel. 037432-22462

Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 10.00 – 18.00 Uhr

KIRCHENMITTEILUNGEN

Ev.-Lutherische Kirchengemeinde Schleiz

Jeden Dienstag um 18.00 Uhr in der Stadtkirche Schleiz findet das Ökumenische Friedensgebet statt.

GOTTESDIENSTE

Ostermontag, 01.04.24

09:00 Oschitz, Gottesdienst mit Osterfrühstück
09:00 Oberböhmendorf, Familiengottesdienst mit Eiersuche
09:00 Gräfenwarth
10:15 Löhma, Familiengottesdienst mit Eiersuche
10:30 Ziegenrück
14:00 Dörflas

Sonntag, 07.04.24

11:00 Möschlitz, Konfirmation mit Abendmahl

Sonntag, 14.04.24

09:00 Volkmannsdorf
09:00 Oberböhmendorf
10:00 Schleiz, Stadtkirche, Konfirmation
10:00 Kirschkau
10:30 Crispendorf
19:00 Löhma

Samstag, 20.04.24

18:00 Gräfenwarth

Sonntag, 21.04.24

09:00 Oschitz
10:00 Lössau + Taufe
10:30 Möschlitz, Gottesdienst mit Jubelkonfirmation

Sonntag, 28.04.24

09:00 Grochwitz
09:00 Mönchgrün
09:00 Neundorf
10:00 Pahnstangen
10:00 Schleiz, Schleiz, Stadtkirche mit Heiligem Abendmahl
10:30 Ziegenrück
14:00 Dörflas

Gottesdienst Pflegeheim Ziegenrück
18.04. 10.30 Uhr.

GEMEINDENACHMITTAGE

Oschitz, 24.04. 14:00 Uhr im Gemeinderaum/ Pfarrhaus
Schleiz, 18.04. 14:30 Uhr im Evang. Gemeindehaus
Lössau + Oberböhmendorf, 10.04. 15:00 Uhr im Gasthof Kober
Kirschkau, 11.04. 15:00 Uhr im Pfarrhaus
Crispendorf, 03.04. 15:00 Uhr

GRUPPEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE (außerhalb der Ferien)

Evang. Gemeindehaus Schleiz
Vorkonfirmanden und Konfirmanden immer dienstags 15:30 Uhr
14-tägig,
Mittwochs: Teeniekreis, 16:45 Uhr
Kinderkirche: wird bekannt gegeben

CHÖRE

Großer Saal, Evang. Gemeindehaus
Kantatenchor montags 14-tägig 19:30 Uhr
Kantorei mittwochs, 19:30 Uhr
Posaunenchor donnerstags, 19:00 Uhr
Männerchor 1x monatlich, nach Absprache

BERGKIRCHE

Die Bergkirche hat ab 01.11.23 bis 30.04.24 Winterpause. Führungen in Bergkirche und Gruft deshalb bitte anmelden im Kirchenbüro unter 03663/ 42 23 42 oder per Mail evkircheschleiz@gmx.de

MICHAELISHAUS

Jeden Donnerstag 10:30 Uhr Hausandacht

SENIORENZENTRUM SCHLEIZ

Mittwoch, 17.04. 10:00 Uhr Gottesdienst

Aktuelle Informationen über Öffnungszeiten und Veranstaltungen unserer Evang. Kirchengemeinde finden sie auf www.evangelische-kirche-schleiz.de

SCHLEIZER ANZEIGER AUSGABE 02/2024
22. Februar 24

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Schleiz
mit Aren Strößenberg, Burgtheater, Crispendorf, Dörflas, Dreißner,
Ehemerwald, Gräfenwarth, Grochwitz, Hahnengrün, Kirschkau, Lössau,
Möschlitz, Oberböhmendorf, Oschitz, Pahnstangen

Mit einer Anzeige im Amtsblatt erreichen auch Sie Ihre Kunden!
Reservieren Sie Ihren Anzeigenplatz

01522 88 171 48

Dirk Gründlich
Ihr Medienberater

HAUSHALTAUFLÖSUNGEN
HÄBERER

Wohnungs- und Geschäftsaufösungen
Entrümpelungen · Abriss/Entkernung
kostenlose Schrottabholung · Kleinumzüge
Malerarbeiten · Entsorgung von A-Z

Bahnhofstr. 5 · 07980 Berga · info@haushaltsaufloesung-haeberer.de
Tel. 0162/7427116 · www.haushaltsaufloesung-haeberer.de

KIRCHENMITTEILUNGEN

Ev.-methodistische Kirche Schleiz

GOTTESDIENSTE

Freitag,	29.03.	09:00 Uhr (Karfreitag)
Sonntag,	31.03.	09:00 Uhr
Sonntag,	07.04.	09:00 Uhr
Sonntag,	14.04.	09:00 Uhr
Sonntag,	21.04.	09:00 Uhr
Sonntag,	28.04.	09:00 Uhr

GEBET FÜR STADT UND LAND (EV. ALLIANZ)

Montag,	08.04.,	19:30 Uhr
Dienstag,	30.04.,	18:00 Uhr Gebet über Schleiz unterhalb der Bergkirche

GEBETSKREIS

Montag,	15.04.	19:30 Uhr
Montag,	22.04.	19:30 Uhr

FRAUENFRÜHSTÜCK

Mittwoch,	03.04.	08:30 Uhr
Mittwoch,	10.04.	08:30 Uhr
Mittwoch,	17.04.	08:30 Uhr
Mittwoch,	24.04.	08:30 Uhr

FRIEDENSGBIET IN DER STADTKIRCHE

Dienstag,	02.04.	18:00 Uhr
Dienstag,	09.04.	18:00 Uhr
Dienstag,	16.04.	18:00 Uhr
Dienstag,	23.04.	18:00 Uhr

Weitere Infos finden Sie im Internet: www.emk.de/schleiz
Änderungen vorbehalten.

Neuapostolische Kirche Schleiz

GOTTESDIENSTE

Mittwoch,	03.04.	19:30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag,	07.04.	10:00 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch,	10.04.	19:30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag,	14.04.	10:00 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch,	17.04.	19:30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag,	21.04.	10:00 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch,	24.04.	19:30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag,	28.04.	10:00 Uhr	Gottesdienst

Informationen finden Sie jederzeit unter:

www.schleiz.nak-nordost.de & www.nak-nordost.de

Anschrift des Gemeindezentrums:

Oschitzer Str. 13 · 07907 Schleiz, Tel. 03663-4246237

EFG Schleiz

Alle Veranstaltungen ohne Ortsangabe finden im AWZ Schleiz, Löhmaer Weg 2 statt.

GOTTESDIENSTE

Sonntag	07.04.	10:00 Uhr
Sonntag	21.04.	10:00 Uhr

HAUSKREISABENDE

Fam. H. Butz, Oettersdorf, Holzmühle 2a

Freitag,	12.04.	19:30 Uhr
Freitag,	26.04.	19:30 Uhr

GEBETSTREFFEN:

Sonntag,	14.04.	10:00 Uhr
----------	--------	-----------

Änderungen vorbehalten.

Katholische Kirche St. Paulus Schleiz

GOTTESDIENSTE

Karfreitag,	29.03.	17:00 Uhr	Karliturgie
Karsamstag,	30.03.	20:00 Uhr	Osternacht
Ostersonntag,	31.03.	10:30 Uhr	Heilige Messe
Ostermontag,	01.04.	10:30 Uhr	Heilige Messe
Sonntag,	07.04.	10:30 Uhr	Wortgottesfeier
Sonntag,	14.04.	10:30 Uhr	Heilige Messe
Sonntag,	21.04.	10:30 Uhr	Heilige Messe
Sonntag,	28.04.	10:30 Uhr	Heilige Messe
Sonntag,	05.05.	10:30 Uhr	Heilige Messe

Kontaktdaten der Pfarrei Sankt Paulus:

Katholische Pfarrei St. Paulus
Am Gatterberg 3 · 07907 Schleiz
Tel. 03663/4250012 · Fax 03663/4250014
www.kirche-schleiz.de · Mail: schleiz@pfarrei-bddmei.de



Schleizer
GUTSCHEIN

Erhältlich in Schleiz,
in der Stadtinformation
„Alte Münze“, Neumarkt 13
und bei EDEKA Glasse
Geraer Straße

Herausgeber des Schleizer Gutscheins ist der HGVS Schleiz e.V.
www.schleizer-gutschein.de

13. April von 9 bis 17 Uhr GROßES FRÜHLINGSFEST

10% Rabatt auf ALLE Produkte!

(außer Aktionsware)

mit Handwerks- & Gewerbeschau, Fachberatung,
Imbiss und Unterhaltung für die ganze Familie



ZEULENRODAER **HOLZ** FACHHANDEL

Inh. Jörg Neudeck e.K.
Binsicht 55, 07937 Zeulenroda-Triebes
Tel. 036628-60060, E-Mail: info@holz-neudeck.de
www.holz-neudeck.de

Kommt vorbei - Wir freuen uns auf euch!

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Schleiz, Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz;
Telefon: 03663/4804-0, Fax: 03663/4804-200;
E-Mail: info@schleiz.de; Homepage: www.schleiz.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Schleiz, Marko Bias

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Stadtverwaltung Schleiz, Hauptamt /
Amt für Wirtschaft und Stadtmarketing,
Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz

Layout und Druck:

AMK Dienstleistungs GmbH, GF: Manuel Metzner, Ludwig-Jahn-Straße 4a, 07907 Schleiz in Zusammenarbeit mit Seidelwerbung Inh. Uwe Seidel

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

AMK Dienstleistungs GmbH, GF: Manuel Metzner,
Telefon: 03663/425294, Fax: 03663/425295
Anzeigenberater: Dirk Gründlich, Tel. 0152/28817148,
d.gruendlich@amk-info-verlag.de

Es gelten die Preisliste Nr. 1 vom 01. Juli 2021 und die Geschäftsbedingungen, die wir auf begründete Anfrage Ihnen gern zusenden.

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:

HMS Inh. Manuel Metzner, Ludwig-Jahn-Straße 4a, 07907 Schleiz

Der Vertrieb erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Schleiz und ihre Ortsteile. Ein Rechtsanspruch auf Zustellung besteht nicht. Einzelexemplare sind kostenlos in der Stadtverwaltung und in der „Alten Münze“ erhältlich.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos sowie die Richtigkeit der im nichtamtlichen Teil erschienenen Beiträge übernehmen wir keine Gewähr.

Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Für den Inhalt der Anzeigen sind die jeweiligen Auftraggeber verantwortlich

Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflage von 4.700 Stück und wird außerdem digital als pdf-Datei unter www.schleiz.de zur Verfügung gestellt.

➤ Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

Montag, 08. April 2024

➤ Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe:

Donnerstag, 25. April 2024

STERBEFÄLLE IM FEBRUAR

Heinfried Schubert	Schleiz	86
Renate Schulz geb. Görig	Dittersdorf	72
Christa Göller geb. Wagner	Löhma	91
Jörn-Uwe Schöne	Schleiz	76
Petra Enke geb. Pilarsky	Schleiz	67
Margitta Neupert geb. Sippel	Schleiz	70
Uta Reibel geb. Köhler	Berlin	82
Siegfried Triemer	Moßbach	87
Gabriele Hartmann geb. Hess	Crispendorf	63
Daniel Burkhardt	Oettersdorf	37
Gerolf Zeh	Möschlitz	83
Jutta Krauß geb. Weber	Saalburg-Ebersdorf	83
Elfriede Ulmer geb. Maier	Saalburg-Ebersdorf	83
Renate Martin geb. Valentin	Langenbuch	84
Bernd Herrmann	Görkwitz	75
Helga Christa Höhn geb. Bauer	Schleiz	85

Die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.



BEUTEZEIT

**DEIN HUND HAT
WOLFSHUNGER.
FÜTTER IHN. RICHTIG.**



WWW.BEUTEZEIT.COM



BEUTEZEIT WERKSVERKAUF FÜR SIE GEÖFFNET

**MO - MI 15 - 18 UHR • DI + DO 10 - 12 UHR • FR 10 - 12 UHR UND 16 - 18 UHR
ODER NACH ABSPRACHE 0178/7272747**

BEUTEZEIT • SEMMELWEISSTRASSE 57 • 07529 PLAUEN

Wir sind ein deutsches Produktionsunternehmen, das als Spezialist für die Entwicklung und Herstellung von Produkten aus Gummigranulaten (gebunden mit Polyurethan) bekannt ist. Als erfolgreiches und weltweit tätiges Unternehmen, bieten wir unseren Kunden maßgeschneiderte Lösungen aus Gummi - MADE IN GERMANY.

Wir wollen unser Team verstärken und suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- **Maschinen- und Anlagenführer (m/w/d)**
- **Gabelstaplerfahrer (m/w/d)**
- **Schichtleiter (m/w/d)**
- **Industriemechaniker/Schlosser (m/w/d)**
- **Mechatroniker (m/w/d)**

Was erwartet Sie bei uns?

- Unbefristete Festanstellung in Vollzeit
- Arbeitsfreie Wochenenden auch bei 3-Schicht-System
- leistungsgerechte Vergütung und pünktliche Bezahlung
- individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten
- Miet- und Wäscheservice Arbeitskleidung
- flache Hierarchien
- Zuzahlung zur betrieblichen Altersvorsorge
- Freiwillige Sozialleistungen

Ihre Bewerbungsunterlagen mit möglichem Eintrittstermin senden Sie bitte schriftlich oder per E-Mail. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

PVP Triptis GmbH
Personalabteilung
Im Bresselholze 11
07819 Triptis
Tel.: +49 36482/ 88-770
E-Mail: personal@pvp-gummi.de